## **OFFENLEGUNGSBERICHT**

NACH ART. 435 BIS 455 CRR DER

VOLKSBANK KLETTGAU-WTÖSCHINGEN EG

PER 31.12.2019

(VERSION 6.7 Stand: 31. Dezember 2019)

# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Präamb	oel	3
Risikon	nanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenm	nittel (Art. 437)	5
Eigenm	nittelanforderungen (Art. 438)	6
Kreditri	sikoanpassungen (Art. 442)	6
Gegen	parteiausfallrisiko (Art. 439)	10
Kapital	puffer (Art. 440)	11
Marktris	siko (Art. 445)	11
Operati	ionelles Risiko (Art. 446)	12
Risiko a	aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	12
Zinsrisi	ko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	12
Risiko a	aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	13
Verwer	ndung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	13
Unbela	stete Vermögenswerte (Art. 443)	14
Versch	uldung (Art. 451)	16
Anhang	j	18
l.	Offenlegung der Kapitalinstrumente	18
II.	Offenlegung der Eigenmittel	18

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

### Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
  - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
  - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
  - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
  - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
  - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
  - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungsund -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen g\u00e4ngigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalit\u00e4t am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragf\u00e4higkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich/quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 28,0 Mio. €, die Auslastung lag bei 68,2 %.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 2; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 6 und der Aufsichtsmandate 8. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 18 Sitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

### Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel") detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	75.580
Korrekturen / Anpassungen	

- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	-4.849
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-83
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	6.000
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	6.497
+/- Sonstige Anpassungen	-32
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	83.113

<sup>\*</sup>werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen TEUR			
Kreditrisiken (Standardansatz)				
Staaten oder Zentralbanken	1.286			
Öffentliche Stellen	0			
Institute	304			
Unternehmen	13.166			
Mengengeschäft	7.658			
Durch Immobilien besichert	8.778			
Ausgefallene Positionen	1.613			
Gedeckte Schuldverschreibungen	56			
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	6.351			
Beteiligungen	2.162			
Sonstige Positionen	697			
Marktrisiken				
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	962			
Operationelle Risiken				
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	2098			
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)				
aus CVA	1			
Eigenmittelanforderungen insgesamt	45.132			

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von "überfällig" und "notleidend"

Als "notleidend" werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine

für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.

#### 19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	23.152	18.788
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.042	5.395
Öffentliche Stellen	5.976	3.484
Institute	80.787	72.765
Unternehmen	228.640	230.473
davon: KMU	96.042	96.779
Mengengeschäft	194.545	188.401
davon: KMU	55.190	49.269
Durch Immobilien besichert	303.619	283.492
davon: KMU	40.190	33.485
Ausgefallene Positionen	17.892	20.399
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.993	2.993
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	86.542	73.955
Beteiligungen	27.026	23.167
Sonstige Positionen	11.962	14.455
Gesamt	987.177	937.767

#### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	14.154	8.000	999
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.042	0	0
Öffentliche Stellen	5.976	0	0
Institute	59.253	18.534	3.000
Unternehmen	180.108	31.961	16.571
Mengengeschäft	179.806	832	13.907
Durch Immobilien besichert	271.741	7.960	23.919
Ausgefallene Positionen	16.211	3	1.678
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	2.993	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	86.202	340	0
Beteiligungen	20.539	622	5.865
Sonstige Positionen	11.962	0	0
Gesamt	849.994	71.245	65.938

# 20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkun- den (Nicht- Selbststän- dige)	Nicht-Privatkunden			
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon Verarbei- tendes Gewerbe TEUR	davon Kreditinstitute TEUR	davon Dienstleistungen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	5.753	17.399	0	8.400	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	4.042	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	5.976	0	5.976	0
Institute	13	80.774	0	80.774	0
Unternehmen	22.329	206.310	43.313	48.049	28.250
Mengengeschäft	122.115	72.430	10.866	321	23.717
Durch Immobilien besichert	212.023	91.597	9.471	8.500	21.546
Ausgefallene Positionen	7.807	10.085	3.514	0	1.256
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	2.993	0	2.993	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	86.542	0	86.542	0
Beteiligungen	0	27.026	6	26.254	4
Sonstige Positionen	11.932	30	0	0	0
Gesamt	381.973	605.205	67.171	267.809	74.773

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

#### 21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	15.154	1.000	6.999
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.942	100	0
Öffentliche Stellen	0	0	5.976
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	8.154	26.821	45.812
Unternehmen	87.590	39.612	101.437
Mengengeschäft	89.821	15.533	89.192
Durch Immobilien besichert	69.980	30.812	202.827
Ausgefallene Positionen	2.965	2.642	12.285
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.996	997	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	86.542	0	0
Beteiligungen	15.742	0	11.283
Sonstige Positionen	11.962	0	0
Gesamt	393.847	117.519	475.811

In der Spalte "< 1 Jahr" sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

#### 22 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.² Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschafts- zweige	Gesamt- inan- spruch- nahme aus überfälligen Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rück- stellungen TEUR	Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rück- stellungen TEUR	Direkt- abschrei- bungen TEUR	Eingänge auf abgeschrie- bene Forde- rungen TEUR
Privatkunden	3.886	1.759		20	274	21	56
Firmen- kunden	7.091	3.716		81	-1.248	0	0
Summe			185			21	56

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geo- grafische Gebieten	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	10.219	4.825		101
EU	50	49		0
Nicht-EU	708	601		0
Summe			185	

Seite 9/18

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

#### Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	6.132	1.393	1.964	86	5.475
Rückstellungen	418	23	340	0	101
PWB	220	0	35	0	185

#### 23 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Staaten & supranationale Organisationen und Strukturierte Finanzierungen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Sovereigns & Surpranationals und Structured Finance benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)				
gewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung			
0	83.132	94.221			
10	2.996	2.996			
20	26.680	26.628			
35	248.201	248.201			
50	67.853	65.763			
70	0	1.222			
75	194.545	187.429			
100	261.727	258.861			
150	7.751	7.566			
250	5.750	5.750			
Sonstiges	88.542	88.542			

## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

#### 24 Derivative Adressenausfallrisikopositionen innerhalb des Verbundes (vgl. Art. 113 (7))

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 0 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

### Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

25 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

	Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Eigenmittel- anforderungen (Allgemeine Kreditrisiko- Positionen)	Gewichtungen der Eigenmit- telanforderun- gen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Deutschland	663.633	35.557	87,84	0,00 %
Australien	1.000	40	0,10	0,00 %
Frankreich	3	0	0,00	0,25 %
Georgien	84	5	0,01	0,00 %
Großbritannien	5.946	254	0,63	1,00 %
Irland	1.964	157	0,39	1,00 %
Israel	1.493	52	0,13	0,00 %
Italien	1.997	80	0,20	0,00 %
Luxemburg	13.936	785	1,94	0,00 %
Niederlande	8.950	612	1,51	0,00 %
Österreich	2.194	87	0,21	0,00 %
Schweiz	46.205	2.289	5,65	0,00 %
Singapur	92	4	0,01	0,00 %
Thailand	262	7	0,02	0,00 %
Vereinigte Staaten	6.950	552	1,36	0,00 %
Summe	754.710	40.480	100,00	

#### 26 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtforderungsbetrag	564.143 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	57 TEUR

## Marktrisiko (Art. 445)

- 27 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.
- 28 Für die Risikoart Währung stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelan- forderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	962

## **Operationelles Risiko (Art. 446)**

29 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

# Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

30 Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbund- beteiligungen			Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIG	GUNGEN		
Börsengehandelte Positionen	9.865	9.865	9.863
Nicht börsengehandelte Positionen	990	990	
Andere Beteiligungspositionen	11.481	11.481	11.481

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 189 TEUR.

# Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 31 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 32 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
  - Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.

- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Szenario 1: VR Risiko 1 steigend mit Untergrenze
- Szenario 2: VR Risiko 2 fallend mit Untergrenze
- Szenario 3: VR Risiko 3 Rechtsdrehung mit Untergrenze
- Szenario 4: VR Risiko 4 Linksdrehung mit Untergrenze
- Szenario 5: VR STRESS steigend unbegrenzt
- Szenario 6: VR STRESS fallend unbegrenzt
- Szenario 7: VR STRESS Rechtsdrehung unbegrenzt
- Szenario 8: VR STRESS Linksdrehung unbegrenzt

	Zinsänderungsrisiko		
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zinsergebnisses TEUR	
Szenario 1	603		
Szenario 2	98		
Szenario 3	333		
Szenario 4	109		
Szenario 5	1.059		
Szenario 6		1.594	
Szenario 7	889		
Szenario 8	159		

33 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

### Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

34 Verbriefungen bestehen nicht.

# Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

- 35 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir wir lediglich in einem Umfang, der von untergeordneter Bedeutung ist, Gebrauch.
- 36 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien

eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

- 37 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:
  - a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
    - Bürgschaften und Garantien
  - b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
    - Bareinlagen in unserem Haus
    - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
    - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

- 38 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um
  - öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
  - inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

- 39 Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.
  - Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.
- 40 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige		
Forderungsklassen	Gewährleistungen TEUR  Lebensversicherungen / fina zielle Sicherheiten TEUR		
Ausgefallene Forderungen	134	197	
Institute	6.090	0	
Mengengeschäft	2.797	4.320	
Unternehmen	1.409	1.311	

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

41 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

	Buchwerte der belasteten Vermögens- werte TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögens- werte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögens- werte TEUR
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	95.002		606.940	

Aktieninstrumente	2.288		101.583	
Schuldtitel	23.277	23.939	57.493	60.022
davon: gedeckte Schuldverschrei- bungen	0	0	2.993	3.054
davon: von Staaten begeben	986	1.001	12.487	13.278
davon: von Finanzunternehmen begeben	12.934	13.298	37.637	38.704
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	9.803	10.032	6.415	6.668
Sonstige Vermögenswerte	0		16.568	

#### 42 Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der be- lasteten Sicherheiten bzw. aus- gegebenen eigenen Schuldtitel TEUR	Beizulegender Zeitwert der er- haltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuld- titel, die zur Belastung infrage kommen
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

#### 43 Belastete Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkei- ten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpa- piere TEUR	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere aus- gegebene Schuldtitel als be- lastete Pfandbriefe und ABS TEUR
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	90.135	91.245

- 44 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2019 betrug 14,39 %.
- 45 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- · Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten,
- der Besicherung von Derivategeschäften,

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 136,29 % verändert. Dies ist im Wesentlichen auf die Berücksichtigung der Weiterleitungskredite zurückzuführen.

## Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	741.156
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	136.697
EU- 6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU- 6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	-32
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	-32
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	136.632

abelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote				
		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote		
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SF	T)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	746.998		
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-32		
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	746.966		
	Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0		
	1 2 3	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SF  Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)  (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)  Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)  Risikopositionen aus Derivaten  Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare,		

5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU- 5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (	SFT)
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU- 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU- 15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	240.920
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-104.223
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	136.697
(Bila	nzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen.	der Verordnung (EU)
EU- 19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU- 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20	Kernkapital	68.616
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	883.663
	Verschuldungsquote	
22	Verschuldungsquote	7,76
	Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhan	dpositionen
EU- 23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU- 24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	746.998
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	746.998
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	2.993
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	24.263
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multi- lateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffent- lichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behan- delt werden	3.965
EU-7	Institute	76.287
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	240.104
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	104.320
EU- 10	Unternehmen	152.789
EU- 11	Ausgefallene Positionen	16.746
EU- 12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	125.530

#### 46 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

#### 47 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2019 7,76%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht
- Derivategeschäft

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

## **Anhang**

#### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

## II. Offenlegung der Eigenmittel

#### "Geschäftsguthaben" (CET1)

1	Emittent	Volksbank Klettgau-Wutöschingen eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	2.967
9	Nennwert des Instruments	2.967
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.

	Coupons / Dividenden	
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.

27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

#### 316 190 Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit

1	Emittent	Volksbank Klettgau-Wutöschingen eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	2.000
9	Nennwert des Instruments	2.000
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.11.2017 - 23.10.2019
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.11.2027 - 23.10.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
P		

	Coupons / Dividenden	
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,75 - 2,50
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.

27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Offenlegung der Eigenmittel

	ng der Eigenmittel	Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013
Hartes Ke	rnkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		Verweis auf Artikel
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.967	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	2.967	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs.
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs.
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs.
2	Einbehaltene Gewinne	37 181	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	28.500	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	C	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	C	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	68.648	3
	rnkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	C	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende	-32	36 (1) (b), 37
9	Steuerschulden) (negativer Betrag) In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche,	(	36 (1) (c), 38
	ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen		
	resultieren (verringert um entprechende Steuerschulden, wenn die		
	Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		
4.4	Disable was a see Cassing as a day Vanlanter as a seitmenth ile microtan		33 (1) (a)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		, 55 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	C	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	C	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen	C	33 (1) (b)
	Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	C	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	C	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des	C	36 (1) (g), 44
	harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des	C	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
	harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1)
19	Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals	C	)36 (1) (k)
20b	abzieht davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	C	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	C	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)

davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält  24	0 k.A. 0 -32 68.616	36 (1) (i), 48 (1) (b)  36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)  36 (1) (a)  36 (1) (j)  51, 52
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren  Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)  Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)  Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt  Pusätzliches Kernkapital (CET1)  Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente  Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener	0 k.A. 0 -32 68.616 0 0	36 (1) (a) 36 (1) (l) 36 (1) (j) 51, 52
Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren  25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)  25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)  27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt  29 Hartes Kernkapital (CET1)  Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente  30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener	0 k.A. 0 -32 68.616 0 0	36 (1) (a) 36 (1) (l) 36 (1) (j) 51, 52
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	68.616 0 0	36 (1) (l) 36 (1) (j) 51, 52
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)  Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt  Passätzliches Kernkapital (CET1)  Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente  Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener	68.616 0 0	36 (1) (l) 36 (1) (j) 51, 52
Kernkapitals (negativer Betrag)  Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt  Passätzliches Kernkapital (CET1)  Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente  Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener	-32 68.616 0	36 (1) (j) 51, 52
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt  Passätzliches Kernkapital (CET1)  Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente  Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener	-32 68.616 0 0	51, 52
überschreitet (negativer Betrag)  Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt  Passätzliches Kernkapital (CET1)  Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente  Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener	68.616 0 0	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt  29 Hartes Kernkapital (CET1)  Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente 30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio 31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft 32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft 33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener	68.616 0 0	
insgesamt  29 Hartes Kernkapital (CET1)  Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente 30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio 31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft 32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft 33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener	68.616 0 0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente         30       Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio         31       davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft         32       davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft         33       Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft         34       Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener	0 0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente         30       Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio         31       davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft         32       davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft         33       Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft         34       Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener	0	
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio 31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft 32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft 33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft 34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener	0	
Eigenkapital eingestuft  32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener	0	
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener		
Passiva eingestuft  Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener		
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener	0	i
ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener	0	100 (0)
des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener		486 (3)
des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener	0	85, 86
	U	00, 00
initial indicate the garden, and term to enter an international adjusters		
worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren	0	486 (3)
Anrechnung ausläuft	·	100 (0)
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in	0	56 (b), 58
Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der		
Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut		
eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in	0	56 (c), 59, 60, 79
Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der	·	(-),,,
Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung		
hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer		
Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in	0	56 (d), 59, 79
Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der		
Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung		
hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41 In der EU: leeres Feld		
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu	0	56 (e)
bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts		
überschreitet (negativer Betrag)		
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	0	
insgesamt		
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	00.040	
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	68.616	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen	2.000	62 63
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio 47 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit		486 (4)
ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0.497	(1)
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte	n	87, 88
Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener	Ü	
Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von		
Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien		
gehalten werden		
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren	0	486 (4)
Garton, von Toomorumennen begebene mattumente, delen		
Anrechnung ausläuft		62 (c) und (d)
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	14.497	i

Ergänzung	gskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
	Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen		
	(negativer Betrag)		00 (h) 00
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und	0	66 (b), 68
	nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die		
	dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer		
	Betrag)		
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des	0	66 (c), 69, 70, 79
	Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen		
	der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche		
	Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer		
	Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des	0	66 (d), 69, 79
	Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen		
	der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche		
	Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
56	(negativer Betrag) In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)	0	
01	insgesamt	, and the second se	
58	Ergänzungskapital (T2)	14.497	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	83.113	
60	Gesamtrisikobetrag	564.143	
	talquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des	12,16	92 (2) (a)
	Gesamtrisikobetrags)		
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des	12,16	92 (2) (b)
	Gesamtrisikobetrags)		
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des	14,73	92 (2) (c)
	Gesamtrisikobetrags)		
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer	7,01	CRD 128, 129, 130, 130, 133
	(Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs.		
	1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an		
	Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer,		
	Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI		
	oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5	
00	davon. Napitalemaitungspunei	2,0	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	da care Contanaria il care to	0	
07	davon: Systemrisikopuffer	O	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder	0	CRD 131
	andere systemrelevante Institute (A-SRI)		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als	6,16	CRD 128
	Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)		
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Betrage ur 72	nter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)  Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten	045	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66
12	von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine	843	(c), 69, 70
	wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich		
	anrechenbarer Verkaufspositionen)		
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des	0	36 (1) (i), 45, 48
-	harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen	· ·	
	das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und		
	abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche,	0	36 (1) (c), 38, 48
	die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert		
	von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die		
	Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)		
		<b>-</b>	
	are Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das		62
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in	6.000	02
	Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor		
77	Anwendung der Obergrenze)	6.574	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0.574	U <u>L</u>
			İ
78		0	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in	0	62
78		0	62

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das	k.A.	62
	Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen		
	basierenden Ansatzes		
Eigenka	pitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur	vom 1. Januar 2013 bis 1. Jar	nuar 2022)
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die		484 (3), 486 (2) und (5)
	Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über		484 (3), 486 (2) und (5)
	die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die		484 (4), 486 (3) und (5)
	Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über		484 (4), 486 (3) und (5)
	die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die		484 (5), 486 (4) und (5)
	Auslaufregelungen gelten	6.497	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über		484 (5), 486 (4) und (5)
	die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-793	

 $<sup>^{\</sup>star}$  Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungsstichtag (i.d.R. 31.12.)